

Nutzungsbedingungen:

Allgemeines

Für elektronische Rechnungsdokumente wie für Eingangsrechnungen in Papierform gelten nach § 14 Umsatzsteuergesetz (UStG) die gleichen Anforderungen hinsichtlich der Echtheit ihrer Herkunft, der Unversehrtheit des Inhalts und der Lesbarkeit.

Zulässige elektronische Rechnungsdokumente

Elektronische Rechnungsdokumente im Sinne dieser Regelungen sind sowohl Eingangsrechnungen als auch Rechnungskorrekturen und Gutschriften.

Begründende Unterlagen, wie die Auflistung erbrachter Leistungen (z. B. Stundennachweise) und/oder gelieferter Waren (z. B. Lieferscheine), sind Teil des elektronischen Rechnungsdokumentes und müssen zusammen mit der Rechnung in einer Datei versendet werden.

Unzulässige elektronische Rechnungsdokumente

Folgende Dokumente stellen keine elektronischen Rechnungsdokumente im Sinne dieser Regelungen dar und dürfen als solche auch nicht an die zentrale Rechnungs-E-Mail-Adresse gesendet werden:

- Werbung, Angebote, Kataloge etc.
- Elektronische Medien (Bild-, Film- oder Musikdateien etc.)
- Sonstige Korrespondenz

Die o. g. Dokumente sind stattdessen direkt an die zuständigen Fachbereiche zu senden.

Mahnungen

Mahnungen hingegen stellen ebenfalls keine elektronischen Rechnungsdokumente im Sinne dieser Regelungen dar und sind an die folgende E-Mail-Adresse zu richten:

mahnungen@stadt-duisburg.de

Übermittlung

- Die Übermittlung der Rechnung erfolgt ausschließlich als E-Mail-Anhang.
- Jede E-Mail darf nur eine Eingangsrechnung enthalten.
- **Das korrekte Kontierungsobjekt (Bestell- oder Mittelbindungs- und Kreditorennummer) des zuständigen Fachbereichs muss auf jeder Rechnung und - wenn möglich - im Betreff der E-Mail vermerkt sein. Sie befindet sich oben rechts im Bestellschein (unter dem Duisburg-Logo) bzw. im sonstigen Schriftverkehr des auftraggebenden Fachbereichs.**
Die Bestell- oder Mittelbindungsnummer ist jeweils 10-stellig und beginnt mit den Ziffern 34, 45 oder 46. Sollte ausnahmsweise keine förmliche Bestellung zugegangen sein, ist die Bestell- oder Mittelbindungsnummer direkt beim Fachbereich zu erfragen.
- Pro Eingangsrechnung darf nur eine Bestellung oder Mittelbindung abgerechnet werden.
- Textinhalte der E-Mail werden nicht gelesen. Der Rechnungssteller verzichtet daher auf die Übersendung von relevanten Informationen im E-Mail-Körper.
- Bei der elektronischen Übermittlung von Rechnungen ist der zusätzliche Versand der gleichen Rechnungen in Papierform nicht zulässig.

Format

- Die elektronischen Rechnungsdokumente sind ausschließlich im PDF-Format per E-Mail zu übermitteln.
- Es können nur unverschlüsselte PDF-Dateien ohne Programmierungen (wie z. B. Skripte) oder automatisierte Abläufe verarbeitet werden.
- Die PDF-Datei darf maximal 5 MB groß sein.
- Der Rechnungssteller verpflichtet sich nur gut lesbare Dokumente zu senden.